

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
3003 Bern

per E-Mail an:
polg@bafu.admin.ch

Baden, 24. Januar 2020, Pfa/sr

Vernehmlassung zur «Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VGBF)» – Anhang 1 zum Gefährdungsstatus von Fisch- und Krebsarten Stellungnahme SWV

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur «Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VGBF)» Stellung nehmen zu können.

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband (SWV) ist ein gesamtschweizerischer Fachverband, der zusammen mit seinen Verbandsgruppen Aare-Rheinwerke, Rheinverband und dem Tessiner Wasserwirtschaftsverband rund 800 Mitglieder zählt. Neben Unternehmen der Zulieferindustrie, der öffentlichen Hand und der Forschung sind das primär die Wasserkraftbetreiber – der SWV vereint so mehr als 90% der Schweizer Wasserkraftproduktion.

Die Wasserkraftwerke sind als Mitverursacher von Beeinträchtigungen potenziell in besonderem Masse von Anpassungen des Anhangs 1 zum nationalen Gefährdungsstatus von Fisch- und Krebsarten bzw. davon abgeleiteten Schutzmassnahmen betroffen. Gerne nehmen wir deshalb die Gelegenheit wahr und senden Ihnen hiermit unsere Anmerkungen:

Artenvielfalt als wertvolles Gut

Der SWV teilt die Ansicht des BAFU, dass die Artenvielfalt ein wertvolles Gut darstellt und die Schweiz dem fortschreitenden Verlust mit wirkungsvollen Massnahmen entgegenzutreten hat. Diesbezüglich nehmen wir die gestützt auf sicherlich fundierte Analysen zur Verbreitung der Arten offenbar notwendig werdende Änderung des Gefährdungsstatus bei verschiedenen Fischarten mit einiger Besorgnis zur Kenntnis.

Vielfältige Ursachen für den Rückgang

Die Ursachen für den Rückgang einheimischer Fischarten und die damit verbundene Verschärfung des Gefährdungsstatus sind allerdings vielfältig. Treibende Kraft ist der laufend steigende Nutzungsdruck durch eine immer grössere Bevölkerungszahl. Als konkrete Ursachen sind neben der bereits im 19. Jahrhundert zwecks Landgewinn und Schutz vor Hochwasser begonnenen Verbauung der Gewässer vor allem zu erwähnen: stark angestiegene Mikroverunreinigungen durch Medikamente, Hormone und Pestizide; höhere Wassertemperaturen aufgrund des Klimawandels; steigender Konkurrenzdruck durch invasive Neozoen und Prädatoren; sowie immer zahlreichere Freizeitaktivitäten an und in den Gewässern, inklusive der Fischerei.

Laufende ökologische Sanierung der Wasserkraft

Die Wasserkraftwerke tragen durch Beeinträchtigungen des Gewässerlebensraums zweifellos auch zur erhöhten Gefährdung von Arten bei. Das betrifft unter anderem die Fischgängigkeit, beispielsweise für die Wanderfischarten Aal und Äsche, deren Gefährdungsstatus nun erhöht werden soll. Die Wasserkraftproduzenten sind sich der Mitverantwortung bewusst und sind daran, ihren Beitrag zu einer Verbesserung zu leisten. Im Vordergrund steht dabei die laufende ökologische Sanierung der Wasserkraft gemäss dem im Jahre 2011 revidierten Gewässerschutzgesetz (GSchG), mit der die wesentlichen Beeinträchtigungen in den Bereichen Schwall/Sunk, Geschiebe und Fischgängigkeit bis ins Jahr 2030 beseitigt werden sollen. Diesbezüglich erlauben wir uns, nochmals unsere Besorgnis über den Vollzugsstau im Bereich «Wiederherstellung der Fischgängigkeit» zu äussern: zahlreiche Sanierungsprojekte, insbesondere für die Verbesserung der Fischgängigkeit, sind seit Monaten zur Umsetzung bereit, aber wegen fehlender Finanzierungszusagen durch das BAFU blockiert (vgl. unser Schreiben an die BAFU-Direktion vom 25. November 2019).

Aktuelle Pilotstudien Fischabstieg, Spezialfall Aal

Im Bereich Fischgängigkeit existiert für den Aufstieg bei Wasserkraftanlagen ein guter technischer Stand. Hingegen gibt es für den schonenden Abstieg an grossen Flusskraftwerken – abgesehen von fischfreundlicheren Turbinen – noch keinen tauglichen Stand der Technik. Die Wasserkraftwerke haben unter Federführung des Verbandes Aare-Rheinwerke deshalb bereits im Jahr 2009 ein entsprechendes Forschungsprojekt mit der ETHZ initiiert. Die möglichen Lösungsansätze werden aktuell zusammen mit dem BAFU und den betroffenen Kantonen in konkreten Pilotstudien an zwei Kraftwerken an der Aare untersucht (vgl. www.aare-rheinwerke.ch). Inwieweit zeitnah verhältnismässige Lösungen gefunden werden, ohne die Wasserkraftnutzung zu stark einzuschränken, ist noch offen. Leidtragende Fischart ist insbesondere der Aal, welcher für die Reproduktion als Adulttier ins Meer zurückwandert und dabei zahlreiche Wasserkraftanlagen flussabwärts zu überwinden hat. Aufgrund seiner grossen Körperlänge ist die Wahrscheinlichkeit einer schädigenden Turbinenkollision beim Aal relativ gross bzw. kumuliert über mehrere Kraftwerke sehr gross. Speziell für diese Fischart darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass der illegale Handel mit Glasaalen eine der grössten Bedrohungen darstellt. Entsprechend sind auch die in den europäischen Gewässern ankommenden Glasaale in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Zudem bestehen an einzelnen Wasserkraftwerken am französischen Rhein noch gar keine Aufstiegshilfen. Deshalb werden auch nur noch vereinzelt aufsteigende Aale registriert, was durch die kürzlich durchgeführten koordinierten Fischeufstiegszählungen am Rhein bestätigt wird. Beim Aal führt wohl der kumulierte Effekt aller Einflüsse zu seinem erhöhten Gefährdungsstatus in der Schweiz und insbesondere in Europa. Entsprechend werden einseitige Massnahmen in der Schweiz kaum ausreichen bzw. sind unter Umständen zwecklos, solange nicht auch in den umliegenden Ländern wirkungsvolle Massnahmen getroffen werden.

Keine einseitigen Massnahmen, Vermeidung Produktionseinbussen

Der SWV steht hinter einer ökologischen Wasserkraft und er setzt sich zusammen mit den Wasserkraftbetreibern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für wirkungsvolle Verbesserungen ein. Angesichts der ambitionierten Zielsetzungen der Energiestrategie 2050 gilt es allerdings Produktionseinbussen bei der erneuerbaren und klimaschonenden Wasserkraft wenn immer möglich zu vermeiden. Zudem führt – wie das obige Beispiel des Aals zeigt – oftmals die Kumulation verschiedener Einflüsse zum Rückgang einer Art. Schutzkonzepte und -massnahmen müssen deshalb die vielfältigen Ursachen berücksichtigen, damit auch tatsächlich die gewünschte Wirkung erzielt wird.



Konkreter Antrag:

Allfällige aus der Änderung des Gefährdungsstatus einzelner Fischarten abgeleitete Schutzkonzepte und –massnahmen müssen die vielfältigen Ursachen berücksichtigen und dürfen nicht einseitig auf die inländische Wasserkraft fokussiert sein. Darüber hinaus darf die Anpassung der Verordnung nicht zu weiteren Verzögerungen beim Vollzug der laufenden ökologischen Sanierungen der Wasserkraft führen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, dass Sie bei der Weiterbehandlung dieses Geschäftes unseren Ausführungen und Anliegen Beachtung schenken.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Der Präsident

Albert Rösti

Der Geschäftsführer

Roger Pfammatter